

Kirchenrecht – Liturgiewissenschaft

Grochowski, Zenon – Gordon, Ignacio: Documenta recentiora circa rem matrimonialem et processualem, Roma 1977, 458 S. Preis nicht mitgeteilt.

Grochowski, Zenon: Documenta recentiora circa rem matrimonialem et processualem. Volumen alterum, Roma 1980, 362 S. Preis nicht mitgeteilt.

Seit 1971 veranstaltet die Kanonistische Fakultät der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom unter der Leitung von I. Gordon für die an kirchlichen Gerichten tätigen Personen Fortbildungskur-

se, durch die die hier anzuzeigenden Bände ursprünglich angeregt wurden. Es handelt sich um eine Sammlung wichtiger amtlicher Erlasse zu meist jüngeren Datums aus dem Bereich des kirchlichen Eherechts und des kirchlichen Prozeßrechts, die in den vorliegenden Bänden thematisch unter fünf Titeln zusammengefaßt sind.

Teil I enthält Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls zum Thema Ehe: Wesen der Ehe, Eheschließung in den orthodoxen Kirchen, außerordentliche Form der Eheschließung, konfessions- und religionsverschiedene Eheschließung, Trauung durch Diakone, Kompetenz von Bischöfen

und Päpstlichen Legaten in Eheangelegenheiten, Ehrechtsentwurf 1978.

Teil II bietet Dokumente zum Eheprozeßrecht: Nichtigkeitserklärung, Todeserklärung, Auflösung einer nichtvollzogenen Ehe, Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft, Auflösung einer nicht-sakramentalen Ehe.

Teil III bringt verfahrensrechtliche Erlasse für die Verwaltungsgerichtsbarkeit, für die Entlassung von Ordensleuten, für die Heiligsprechung sowie für die Lehrbeanstandung.

Teil IV enthält die Normen der Apostolischen Signatur, Teil V die Normen der Römischen Rota.

Es schließt sich eine gut gegliederte internationale Bibliographie an. Ein ausführliches Sachwortregister, ein Personenregister und ein detailliertes Verzeichnis der Herausgeber der amtlichen Dokumente erleichtern den Zugang und die Auswertung dieser reichhaltigen Materialsammlung, die eine wahre Fundgrube und eine ausgezeichnete Arbeitshilfe darstellt.

Der Wert dieser Publikation liegt darin, daß hier in erster Linie für den kirchlichen Richter und den Kirchenrechtswissenschaftler die Äußerungen der letzten Päpste und die jüngsten Verlautbarungen der römischen Dikasterien zum Eherecht und zum Prozeßrecht der Kirche systematisch geordnet zugänglich gemacht werden, wobei zahlreiche der abgedruckten Dokumente hier erstmals veröffentlicht sind. Außerdem dürfte die umfangreiche Bibliographie zum Thema Ehe auch über den Kreis der Fachkanonisten hinaus von Nutzen sein, zumal sie wenigstens teilweise Literatur aus anderen theologischen Disziplinen einbezieht.

Hubert Müller, Bonn

Erhöre die Bitten deines Volkes. Geistliche Kommentare zu den Orationen des Meßbuches für Verkündigung und Meditation. Bd. 1: Die Sonntage im Jahreskreis. Benziger/Herder, Einsiedeln/Freiburg 1978. Gr. 8°, 217 S.-Kart. DM 26,-.

Gegen die römischen Orationen ist oft der Vorwurf erhoben worden, daß sie zu rational und zu allgemein seien. Gewiß, die Gebete des lateini-

schen Meßbuchs sind nach strengen Meisterregeln gestaltet: auf eine Anrede an Gott folgt eine Bitte, und eine Schlußformel bringt zum Ausdruck, daß wir durch Christus beten. Der Anrede wird meist zu näherer Bestimmung ein Relativsatz beigegeben. Häufig wird der Bitte durch einen Finalsatz noch die Hoffnung angefügt, die man mit ihr verbindet. Weil die Orationen, vor allem die sog. Kollekte, die Gebete der Gläubigen zusammenfassen, kann man ihnen – zumindest beim flüchtigen Hören – eine gewisse Allgemeinheit nicht absprechen. Aber eben weil die Orationen im Namen der Gemeinde gesprochen werden und zusammenfassende Gebete sind, wäre es falsch, privat geformte, speziellere und emotionalere Texte an ihre Stelle zu setzen, wie das leider immer noch häufig genug geschieht.

Den richtigen Weg schlagen die Herausgeber des hier anzuzeigenden Werkes ein, die die knappen und gedrängten Orationen des Meßbuchs für die Meditation und die Verkündigung zu erschließen versuchen. Da nicht die Absicht bestand, einen liturgie-wissenschaftlichen Kommentar vorzulegen, gehen die Autoren nicht von der lateinischen Urgestalt der Gebete aus, sondern von ihrer deutschen Übersetzung, die ja, wie wir inzwischen wissen, trotz aller aufgewandten Mühe nicht immer der Aussagedichte des lateinischen Originals entspricht. Es ist deswegen berechtigt, ja notwendig, daß in einigen Beiträgen (etwa S. 86 ff., 101, 102, 110) die lateinische Fassung benützt wird. Im Unterschied zu dem vorliegenden Sammelwerk zieht J. Pascher in seinem hinterlassenen, fast vollendeten Kommentar zu den Orationen des Meßbuchs sowohl den lateinischen Text als auch die deutsche Übersetzung heran. Die geplante Fortsetzung von »Erhöre die Bitten deines Volkes« und Paschers groß angelegtes Kommentarwerk könnten sich vielleicht ergänzen. Außer dem ständigen Rückgriff auf die Quellen hat Paschers Entwurf den Vorteil, daß die in einem Sammelwerk üblichen Wiederholungen und Überschneidungen tunlichst vermieden sind.

Walter Dürig, München